

Stand: 9. November 2015



**BORUSSIA
DORTMUND**

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

Ordentliche Hauptversammlung am 23. November 2015 in Dortmund.

Nach Bekanntmachung der Einberufung zu unserer ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2015 wurden Gegenanträge von Kommanditaktionären eingereicht, die auf den nachfolgenden Seiten mit Begründungen zugänglich gemacht werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin behält sich und dem Aufsichtsrat eine Stellungnahme, soweit diese zweckmäßig oder erforderlich erscheint, gesondert vor.

Dortmund, im November 2015

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin
Hans-Joachim Watzke Thomas Treß
-Geschäftsführer-

1. Gegenantrag zu Punkt 3 der Tagesordnung
von Herrn Wilm Müller, Neuenburg:

„Personen, ich habe hiermit beantragt, dass der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Entlastung erteilt wird.“

Diesem Antrag ist folgende Begründung angefügt:

„Diesen unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass es bisher noch nicht zu einer Duzfreundschaft zwischen mir und der aufsichtsratsvorsitzenden Person Gerd Pieper gekommen ist.“

2. Gegenantrag zu Punkt 6, Unterpunkt 6.9 der Tagesordnung von Herrn Dr. Roland Heuermann, Bonn:

Gruß zuvor! Ich schlage vor, anstelle Ihres bisherigen Wahlvorschlags 6.9 Herrn Peer Steinbrück eine andere geeignete Persönlichkeit als Mitglied des Aufsichtsrats zu bestimmen. Hierfür sehe ich drei, je einzeln auch bei Wegfall der jeweils anderen für mich schon hinreichende Gründe:

- Herr Steinbrück kann keine mehrjährige Tätigkeit in operativer Verantwortung von Unternehmen mit Rechnungslegung im doppelten System nachweisen. Er war „nur“ im öffentlichen Bereich tätig, und das aus Sicht des Vermögenserhalts oder gar der Mehrung nicht sehr erfolgreich. Selbst die Erfahrung, im kameralen öffentlichen System PERSÖNLICH eine den Haushaltsabschluss prüfende Tätigkeiten ausgeübt zu haben, ist nicht zu erkennen, da in Ministerien für gewöhnlich Fachabteilungen und deren Leiter diese Tätigkeit ausüben. Als Minister bestimmt man ggf. an wenigen Eckdaten mit, weder die Kontrolle der Regeleinhaltung noch der rechnerischen Qualität obliegt dem Minister persönlich. Die besondere Sachkunde als Finanzexperte im Sinne des § 100 V AktG, wie sie im Wahlvorschlag des Vorstands behauptet wird, kann ich daher im Lebenslauf von Herrn Steinbrück nicht erkennen. Deshalb halte ich auch die Darstellung im Wahlvorschlag mit Hinweis auf § 100 AktG für leicht anfechtbar.
- Herr Peer Steinbrück hat in seiner Amtszeit als Bundesfinanzminister den fortdauernden Verstoß gegen das Maastricht-Kriterium (60 % des BIPs) der Verschuldung zu verantworten. In seiner Amtszeit stieg die Neuverschuldung sogar noch. Hierin ist ein wiederholter Compliance-Verstoß gegen internationale Vereinbarungen zu sehen, den er zu verantworten hat - m.E. eine schlechte persönliche Referenz für einen Aufsichtsrat.
- In der Amtszeit von Herrn Steinbrück als Bundesfinanzminister wurde 2006 eine große Serie von Korruptionsfällen in der dem BMF direkt untergeordneten Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durch den Bundesrechnungshof entdeckt. Das BMF unter Herrn Steinbrück führte aber keine vollständige Untersuchung aller dieser Serientaten durch, die nur durch erhebliche Schwächen und Fehler der BaFin-Leitung (je ein SPD- und CDU-Beamter) zu erklären war. Sie beließ die Dienstvorgesetzten des Straftäters trotz ca. 200 (!) von ihm unentdeckten Fällen von Betrug und Unterschlagung im Amt. Ein Jahr später in 2007 gab es einen weiteren Korruptionsfall durch einen anderen Täter. Wieder blieb der Vorgesetzte im Amt. Wesentliche Eckdaten dieses Falles sind sogar der Presse zu entnehmen, darüber hinausgehend habe ich wegen anderer Regelverstöße in der BaFin weitere konkrete Vorwürfe gegen den ehemaligen obersten Dienstherrn im Ressort des BMF, Herrn Steinbrück hat eine schwache, evtl. stark auf die parteiliche Bindung verantwortlicher Beamter in der BaFin Rücksicht nehmende Dienstaufsicht zu verantworten. Ein recht fragwürdiges Zeugnis für einen Aufsichtsrat, der im Falle eines Falles für saubere Verhältnisse sorgen soll.

(Fortsetzung zum Gegenantrag von Herrn Dr. Heuermann, Bonn)

Mein Antrag zielt auf eine Verhinderung des m.E. aus den genannten Gründen ungeeigneten Kandidaten. Falls der Vorstand keinen geeigneten alternativen Kandidaten als Aufsichtsrat als Herrn Peer Steinbrück anbietet oder mein Antrag nur wirksam ist, wenn ich einen Gegenkandidaten benenne, dann stelle ich mich hiermit selbst zur Verfügung:

- Dr. Roland Heuermann, Dipl.-Psych. & Dipl.-Kfm.
- Strategieberater in der Fa. Computacenter, nebenberuflich Fachbuchautor und Lehrbeauftragter für Öffentliche BWL an der FH des Bundes
- Keine Tätigkeit in anderen Aufsichtsgremien (aber Berufserfahrung durch Berichte an solche)
- Adresse: Siebenbürgenstraße 56, 53119 Bonn.

Erste berufliche Erfahrungen bis hin zum Senior Manager habe ich in zehn Jahren Berufserfahrung als Berater in der internationalen Unternehmensberatung Accenture erworben, hierunter u.a. ca. 3 Jahren im Bereich Trainingsentwicklung für Controlling und Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung für die Deutschen Zollverwaltung.

Dann übernahm ich in 2003 die Leitung des Referates Projektmanagement der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Ressort des Bundesministeriums der Finanzen. Nach Entdeckung eines großen Korruptionsfalles wurde ich Nachfolger des Straftäters im Amt des IT-Leiters. Hier erlebte ich unsanktioniertes Missmanagement und Vertuschungen ranghoher CDU- und SPD-Beamter zur Amtszeit des damaligen Bundesministers für Finanzen Peer Steinbrück. 2012 wechselte ich zurück in die Beratungswirtschaft zu einem europaweit tätigen IT-Systemhaus und arbeite als IT-Strategieberater.